
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Februar 2023

Schöner Wohnen mit dem System Gadertal Dritter Anlauf – Teil 2


Fortsetzung der Anfrage „Dritter Anlauf – Teil1“:

1. Welche dieser Erstkäufer sowie heutigen Besitzer der Immobilien haben einen Landesbeitrag in Form der Wohnbauförderung für den Kauf oder Neubau der Erstwohnung erhalten?
2. NEU: Bitte um eine Auflistung jener Bauparzellen, welche in den letzten 20 Jahren in Bauparzellen umgewandelt worden sind mit Angabe
 - der Katastralgemeinde
 - der Parzellennummer
 - der letzten Eigentümer der Grundparzelle vor bzw. im Moment der Umwandlung und den oder die heutigen Eigentümer.

Um den Arbeitsaufwand einzuschränken und zeitnah einen ersten Eindruck erhalten zu können ersuche ich zumindest um die Angabe jener Bauparzellen welche kleiner als 2.500 m² sind.

Sollte für die Beantwortung die Zusammenarbeit der Ressorts Wohnbau und des Ressorts Raumordnung notwendig sein, bitte ich diese selbständig in die Wege zu leiten.

Es wird um Übermittlung der Antworten an folgende E-Mail-Adresse ersucht:
andreas.leiter-reber@landtag-bz.org.


Andreas Leiter Reber



Bozen/Bolzano, 17.02.2023

An die
Freiheitliche Landtagsfraktion
Herrn Abg. Andreas Leiter Reber
39100 Bozen BZ
freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

**Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 27/Februar/2023 Schöner Wohnen mit dem System Gadertal
Dritter Anlauf Teil 2 – schriftliche Antwort**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Leiter Reber,

da Ihre Anfrage zur Aktuellen Fragestunde während der Landtagsession nicht behandelt wurde, reiche ich die Antwort gemäß Geschäftsordnung des Landtags schriftlich nach.

1. Welche dieser Erstkäufer sowie heutigen Besitzer der Immobilien haben einen Landesbeitrag in Form der Wohnbauförderung für den Kauf oder Neubau der Erstwohnung erhalten?

Mit der Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2353/22 wurden die in der Landesverwaltung vorliegenden Informationen bereits übermittelt.

2. NEU: Bitte um eine Auflistung jener Bauparzellen, welche in den letzten 20 Jahren in Bauparzellen umgewandelt worden sind mit Angabe

- der Katastralgemeinde;
- der Parzellenummer;
- der letzten Eigentümer der Grundparzelle vor bzw. im Moment der Umwandlung und den oder die heutigen Eigentümer.

Um den Arbeitsaufwand einzuschränken und zeitnah einen ersten Eindruck erhalten zu können, ersuche ich zumindest um die Angabe jener Bauparzellen, welche kleiner als 2.500 m² sind.

Was die angefragten Daten zu Parzellenummer und Katastralgemeinde betrifft, ist zu sagen, dass deren Recherche einen unverhältnismäßig großen zeitlichen, personellen und damit auch kostenmäßigen Arbeitsaufwand darstellt. Es müssten sämtliche Beschlüsse zu Bauleitplanänderungen der letzten 20 Jahre kontrolliert werden, die Personalressourcen der zuständigen Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung lassen eine derartige Arbeit derzeit nicht zu. Sofern ein spezifischer Informationsbedarf besteht, kann anhand der mit der Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 2353/22 gelieferten Tabelle die Parzellenummer und Katastralgemeinde bei den Gemeinden nachgefragt werden.

Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung führt kein Verzeichnis über die Eigentümer von Grund- und Bauparzellen, da dies für die raumplanerischen Verfahren in Zuständigkeit der Landesverwaltung nicht relevant ist. Eventuell können diese Daten über Kataster und Grundbuch eingesehen werden.



Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)